



V E R O R D N U N G

Die Gemeinde Dorf an der Pram möchte die Plakatierungsauswüchse im Gemeindegebiet eindämmen. Da insbesondere an den Ortseinfahrten und an Kreuzungen, die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird und es auch nicht schön für das Ortsbild ist, hat der Gemeinderat beschlossen diese „wilde Plakatierung“ ab 01.01.2008 zu verbieten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dorf an der Pram hat zu diesem Zweck am 11.10.2007 einen einstimmigen Beschluss gefasst, dass Plakate bzw. Plakattafeln nur noch an den vorgesehenen Stellen angebracht werden dürfen.

Aus diesem Grund wurden im Ortskern zwei Litfasssäulen aufgestellt. Im Gemeindegebiet von Dorf an der Pram ist somit an folgenden Stellen das Anbringen von Plakaten und Werbungen möglich.

- **Litfasssäule beim neuen Feuerwehrhaus im Ort Dorf**
- **Litfasssäule zwischen dem Kaufhaus Zellinger und dem Pfarrhof im Ort Dorf**
- **Plakatwand beim Tennisplatz im Ort Dorf**

Diese Information ergeht auch an die Vereine und sonstigen Veranstalter in den umliegenden Gemeinden, dass für Veranstaltungswerbungen ausschließlich die Plakatwände zu verwenden sind.

Die Aufstellung eigener Werbeflächen auf öffentlichen Flächen bzw. entlang öffentlicher Straßen wird nicht mehr geduldet. Diese werden von den Mitarbeitern der Gemeinde eingesammelt und zur Abholung im Bauhof verwahrt.

Die örtlichen Vereine und Organisationen dürfen jedoch in gewohnter und spar-samster Art und Weise, ihre Veranstaltungen auf eigenen Plakatständern im Gemeindegebiet bewerben. Die Aufstellung der Plakatständer sollte nicht allzu früh erfolgen und auch gleich nach der Veranstaltung wieder wegräumt werden.

Wahlwerbungen während der Zeit von Wahlen sind von dieser Plakatierungsregelung der Gemeinde Dorf an der Pram ausgenommen.

Karl Einböck
Bürgermeister